

SEKRETARIAT DER UNABHÄNGIGEN KOMMISSION
ZUR ÜBERPRÜFUNG DES VERMÖGENS DER
PARTEIEN UND MASSENORGANISATIONEN DER DDR
BEIM BUNDESMINISTERIUM DES INNERN

Kopie Herrn Pokil
(BvS)
2.2.99

Geschäftszeichen (bei Antwort bitte angeben)

PV 1 - 500-5/37

Unabhängige Kommission Parteivermögen,
Bundesallee 216 - 218, 10719 Berlin

Datum: 29. Januar 1999

Tel.: (030) 2241 6469

Fax: (030) 2241 6410

Staatsanwaltschaft I
bei dem Landgericht Berlin
z. Hd. Herrn OStA Wedhorn
Turmstraße 91

04. Feb. 99/269

Anlage 22

10559 Berlin

Betr.: Ermittlungsverfahren 65 Js 1259/98

Anlg.: 1 Heftung

Sehr geehrter Herr Wedhorn!

Mit Schreiben vom 4. Juni 1998 ist Ihnen im hier geführten Vorgang Akteneinsicht gewährt worden.

Im vergangenen Jahr habe ich mit mehreren Personen, die vor 1990 mit dem Aufbau-Verlag in beruflicher Beziehung standen, Gespräche geführt. Die Niederschriften der Gespräche wurden von diesen Personen durchgesehen und unterzeichnet. In der Anlage erhalten Sie Kopien dieser Exemplare in der chronologischen Reihenfolge der Gesprächstermine.

Einleitend weise ich noch einmal auf verschiedene geäußerte Zweifel an der Wirksamkeit der Umwandlung der Aufbau-Verlag GmbH in den OEB Aufbau-Verlag im Jahre 1955 hin.

Zwar bestanden auch seinerzeit Bedenken, aber mehr an der Zweckmäßigkeit der Maßnahme und nicht aus grundsätzlichen Erwägungen. Die entsprechenden Gedankengänge sind in einem Schreiben des Verlages vom 14. Januar 1955 an das im SED-Eigentum befindlich gewesene Verwaltungsorgan DVK niedergelegt. Das Schreiben wurde zwar vom damaligen Verlagsleiter Walter Janka unterzeichnet, ist jedoch formuliert von der Notarin Ingeburg Gentz. Der Minister Johannes R. Becher, der alleiniger treuhänderischer Gesellschafter des Verlages für den Kulturbund war, veranlaßte dann Mitte 1955 die Umwandlung der GmbH in einen OEB. (Mit dieser Kopie beginnt die beigelegte Heftung.)

Der Vorgang der Umwandlung entsprach den damals vertretenen Auffassungen und war mit Sicherheit freiwilliger Natur. Nach erfolgter Umwandlung wurde die Aufbau-Verlag GmbH im Handelsregister gelöscht.

Weitere Zweifel wurden besonders dazu erhoben, ob und wie es zum Eigentumsübergang des Verlages vom Kulturbund zur SED kam. Die von mir durchgeführten Befragungen hatten das Ziel, hierzu Einzelheiten zu erfahren. Es hat sich dabei herausgestellt, daß fast alle der Befragten vom Eigentum der SED am Verlag wußten, aber den Zeitpunkt und die Verantwortlichen für die Entstehung des Eigentums nicht kannten. Mit dem "Abkommen" vom 13. Dezember 1963 war die SED zwar Miteigentümerin des Aufbau-Verlages geworden, wann genau und wie sie Alleineigentümerin wurde, konnte ich nicht klären. Es spricht viel dafür, daß dies vor 1966 geschah (vgl. Anhörung Helmut Sandig und dort beigefügter Grundstückstauschvertrag).

Die Befragungen begann ich mit einem Telefongespräch am 18. Februar 1998 mit Heinz Wildenhain, der von 1982 bis 1989 Leiter der Abteilung Finanzverwaltung und Parteibetriebe beim ZK der SED war. Herr Wildenhain wohnt in Seefeld/Österreich und hat dort den Anschluß 004362 - 12 45 90. Seine Auskunft war lapidar: bei der Funktionsübernahme 1982 habe er den Aufbau-Verlag als im Parteieigentum befindlich vorgefunden und den Verlag so weitergeführt. Was vorher geschehen sei, wisse er nicht und habe auch nicht danach gefragt. Zu Zweifeln an der Richtigkeit dieses Eigentums habe nie Anlaß bestanden. Er empfahl mir dann die Befragung von Herrn Georg Lindorf. Aber bei dessen Befragung stellte sich heraus, daß gerade er vieles nicht wußte und deshalb Zweifel hatte.

Herr Klaus Höpcke, der in der Vorlage für den PDS-Vorstand vom 10. Januar 1990 zu den Eigentumsverhältnissen des Aufbau-Verlages Stellung nahm (s. Anlage, dort S. 2 f.), teilte mit Schreiben vom 6. März 1998 mit, zur Entstehung dieses Parteieigentums nichts zu wissen (Anlage).

In einer Beratung im PDS-Parteivorstand am 22. Februar 1990 wurde die Überführung des Aufbau-Verlages aus Parteieigentum in Volkseigentum beschlossen und im März 1990 auch durchgeführt. Von den lt. Protokoll Anwesenden (vgl. Anlage) habe ich die Herren Arno Lange und Elmar Faber befragt. An Herrn Peter Dempewolf, der das Protokoll führte (vgl. Diktatzeichen) und unterzeichnete, bin ich nicht herangetreten, weil er heute noch Geschäftsführer der Aufbau-Verlag GmbH ist. Außerdem führt er unter 9 O 652/96 eine Klage gegen die BvS (vgl. Anlage). Als langjähriger Direktor für Ökonomie des Verlages hat er wahrscheinlich gute Kenntnisse der Eigentumsverhältnisse. Ich gehe auch davon aus, daß die Anzeigenerstatter ihn nach diesen Kenntnissen befragt haben. Als Zeuge für deren Beurteilungen und Vorwürfe wird er jedoch von ihnen nicht benannt. Herr Peter Dempewolf, geboren am 1. Dezember 1936 in Hermsdorf, ist wohnhaft in 10319 Berlin, Sewanstraße 152.

Bisher nicht befragt habe ich Herrn Dieter Lange, wohnhaft in 10439 Berlin, Schivelbeinerstraße 19. Gegen Dr. Gerd Pelikan ist im Strafverfahren i.S. Belvedere GmbH Anklage erhoben worden, so daß ich deshalb an ihn nicht herangetreten bin.

In folgender Reihenfolge habe ich Befragungen durchgeführt und Kopien der Gesprächsniederschriften in dieser Reihenfolge hier beigefügt:

03. 03. 1998	Georg Lindorf
08. 04. 1998	Arno Lange
08. 05. 1998	Elmar Faber
13. 05. 1998	Klaus Geerds
18. 05. 1998	Prof. Karl-Heinz Schulmeister
08. 06. 1998	Johanna Witz
17. 09. 1998	Helmut Sandig
23. 10. 1998	Johannes Pietsch.

Die frühere berufliche Stellung der Befragten ist in den Niederschriften dargestellt. Die jeweils vorgelegten Beschlüsse und ähnliche Unterlagen sind hier nicht nochmals beigelegt, da sich diese bereits in den Akten befinden, auf jeden Fall in den Akten 22 Js 12/98. Selbstverständlich erhalten Sie auf Wunsch Kopien dieser Unterlagen, falls doch etwas fehlen sollte.

Der Veräußerung der Aufbau Verlag GmbH im September 1991 durch die THA hatte der Kulturbund e.V. seinerzeit ausdrücklich zugestimmt. Die entsprechenden Erklärungen sind m.E. bereits Aktenbestandteil. Allerdings hatte der seinerzeit für den Kulturbund tätige Rechtsanwalt Dr. Glücksmann Entschädigungsansprüche angemeldet, da er überzeugt war, bis zum Verkauf sei der Kulturbund noch immer Eigentümer von Verlag und Immobilie gewesen. In einem Schreiben vom 11. März 1992 an das AROV/LAROV führt Herr Dr. Glücksmann zu diesem Entschädigungsanspruch aus (vgl. Anlage):

"Die Treuhandanstalt hatte entsprechend den neuen gesetzlichen Bestimmungen des Vorjahres sich um den Verkauf des Aufbau Verlages bemüht, der zunehmend in die roten Zahlen geriet und deshalb die Vermögenslage auch des Kulturbundes e.V. gefährdete, der dann womöglich nur ein überschuldetes Objekt zurückerhalten haben würde.

In Anbetracht dieser Sachlage hat sich die Treuhandanstalt um einen Verkauf des Betriebes bemüht und - wie gesetzlich vorgeschrieben - vorher den Kulturbund e.V. um seine Genehmigung oder um die Einreichung eines Gegenprojekts gebeten, nachdem sie einen Käufer ausfindig gemacht hatte.

Da hier immerhin ein erheblicher Kaufpreis gezahlt werden sollte, während sonst eine Überschuldung des Objekts drohte und der Kulturbund e.V. selber nicht die Möglichkeit sah, ein aussichtsreiches Projekt vorzulegen, hat er die Genehmigung zum Verkauf erteilt und der Aufbau Verlag ist somit durch die Treuhandanstalt verkauft worden."

Zusammenfassend kann aus hiesiger Sicht gesagt werden, daß die bisherigen Untersuchungen zwar weitere Indizien für das SED-Eigentum am Aufbau-Verlag erbracht haben, jedoch keine vertragliche Grundlage für die Entstehung des Allein-Eigentums. Allerdings haben sich auch keine Hinweise darauf ergeben, daß die auf Seite der THA/UKPV am Verkauf Beteiligten wider besseres Wissen gehandelt haben. Soweit Zweifel bestanden, sind diese stets Gegenstand offener Erörterungen gewesen. Aus den von mir durchgeführten Befragungen ergibt sich aus meiner Sicht, daß alle Beteiligten vom Eigentum der SED am Aufbau-Verlag ausgehen konnten.

Für ergänzende Informationen oder zur Beantwortung von Rückfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez.
Naumann